



# Markt Zellingen

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.09.2010 (1. Änderung) des Marktes Zellingen für die Ortsteile Zellingen und Retzbach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Zellingen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.09.2010:

### Art. 1

#### § 10 a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,20 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

### Art. 2

#### § 14 Abs. 2 enthält folgende Fassung

Die Niederschlagswassergebühr wird jährlich berechnet. Der Abrechnungszeitraum läuft, vorbehaltlich der Ziff. 1 bis 3, vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides ist die Gebühr jeweils am 01.10. eines jeden (Folge)Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten, soweit sich die gebührenbestimmenden Berechnungsgrundlagen nicht ändern. Es werden keine Abschläge festgesetzt.

1. Entsteht die Gebührenpflicht während des Abrechnungszeitraums, so wird die Gebührenschild zeitanteilig nach Tagen berechnet und ist erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
2. Bei einem Wechsel in der Person des Gebührenschildners während des Abrechnungszeitraums ist der neue Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte ab dem Tag, der auf die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch folgt, gebührenpflichtig.
3. Flächenänderungen, die für die Gebührenhöhe während des Abrechnungszeitraums maßgebend sind, werden zeitanteilig nach Tagen aufgeteilt.

### Art. 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Zellingen, den 17.09.2013

Dr. Gsell  
1. Bürgermeister



<b>Dienstgebäude</b> Würzburger Straße 26 97225 Zellingen	<b>Öffnungszeiten</b> Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr zusätzlich auch am Mo 14.00 – 16.00 Uhr Mi 14.30 – 18.30 Uhr	<b>Telefax</b> 09364/8072-80	<b>Bankverbindungen</b> Sparkasse IBAN: DE91 7905 0000 0190 2012 44 Mainfranken BIC: BYLADEM1SWU VR-Bank Wbg. IBAN: DE07 7909 0000 0004 4003 05 Raiffeisenbank BIC: GEN0DEF1WU1 IBAN: DE76 7906 9150 0006 4170 00 BIC: GEN0DEF1GEM
<b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@vgem-zellingen.de">post@vgem-zellingen.de</a>			<b>Steuernummer:</b> 231 / 114 / 50153
<b>Homepage</b> <a href="http://www.zellingen.de">www.zellingen.de</a>			<b>Umsatzsteuer-ID:</b> DE132115219